

Nationale Weiterbildungsstrategie

Statement des Wuppertaler Kreises

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium für Bildung und Forschung haben am 12. Juni 2019 gemeinsam die Nationale Weiterbildungsstrategie vorgestellt, auf die sich die große Koalition im Koalitionsvertrag festgelegt hatte. Ziel war es, Antworten auf den digitalen Wandel der Arbeitswelt zu geben und Impulse zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung zu setzen.

Zur Ausgangssituation wird dabei festgestellt, dass die berufliche Weiterbildung Voraussetzung und Motor für soziale und technologische Innovation ist. Die berufliche Weiterbildung wird verantwortlich von Unternehmen und Beschäftigten getragen und von staatlicher Seite um Maßnahmen der Arbeitsförderung ergänzt.

Insofern ist es richtig, dass für eine gemeinsame Strategie neben Bund und Ländern auch die Sozialpartner einbezogen worden sind. Wesentliche Grundlage der gemeinsamen Strategie ist die Erkenntnis, dass Weiterbildungsinvestitionen sich nicht nur individuell auszahlen, sondern auch gesamtwirtschaftlich positive Auswirkungen haben. Dabei stehen insbesondere die Herausforderungen von Digitalisierung und Automatisierung im Fokus, die durch eine verstärkte Weiterbildungsbeteiligung bewältigt werden sollen.

Vor diesem Hintergrund haben sich die beteiligten Akteure auf einen Katalog von Maßnahmen geeinigt, die Weiterbildungsinvestitionen fördern, die Weiterbildungsbeteiligung steigern und bestehende Strukturdefizite abbauen bzw. Rahmenbedingungen für die berufliche Weiterbildung verbessern sollen.

Konkret wurden zehn Handlungsziele festgelegt, zu denen jeweils mit den Sozialpartnern und Verbänden sowie den Ländern Einvernehmen hergestellt wurde. Die Weiterbildungsstrategie enthält neben den geplanten gesetzgeberischen Maßnahmen auch konkret-operative Maßnahmen des Bundes. Die Länder sowie die Sozialpartner und Verbände tragen mit eigenen Maßnahmen ebenfalls zur Umsetzung der gemeinsam vereinbarten Handlungsziele bei.

Die Umsetzung der Nationalen Weiterbildungsstrategie soll von einem halbjährlich tagenden Gremium begleitet werden. Im Jahr 2021 soll ein gemeinsamer Bericht vorgelegt werden, der den Umsetzungsstand feststellt und mit dem die Handlungsziele ggf. weiterentwickelt werden. Es wird vorgeschlagen, zur vertieften Bearbeitung einzelner Handlungsziele Themenlabore einzurichten.

Der angestrebte und für ein Papier mit der Überschrift „Nationale Weiterbildungsstrategie“ auch notwendige breite Konsens zwischen den unterschiedlichen Interessengruppen führt dazu, dass bereits die Feststellung der Ausgangssituation eher vage bleibt.

Einvernehmen besteht dabei darüber, dass Investitionen in lebensbegleitendes Lernen nachhaltig wirksam sind und deshalb gefördert werden sollen. Die festgelegten zehn Handlungsziele beschreiben Entwicklungslinien, mit denen diese Förderung umgesetzt werden soll.

Die genannten Handlungsziele sind dabei weitgehend bekannte Themen, die seit langem in der beruflichen Weiterbildung diskutiert werden. Dazu gehören unter anderem die Transparenz des Marktes, die Weiterbildungsberatung, die Qualität der beruflichen Weiterbildung sowie die Entwicklung von Instrumenten, die die berufliche Weiterbildung für bildungspolitische Maßnahmen übersichtlicher und handhabbarer machen sollen, wie z.B. die Weiterbildungsstatistik und Datenbanken. Auch die Lösungsansätze der beteiligten Stellen sind überwiegend die bereits bekannten geplanten Maßnahmen, die sich in dieser Aufstellung wiederfinden. Der Begriff „Strategie“ scheint vor diesem Hintergrund recht anspruchsvoll gewählt.

Der Wuppertaler Kreis hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass ein großer Teil der beruflichen Weiterbildung in unternehmerischer Verantwortung wahrgenommen wird. Das was von an Regulierung interessierten Akteuren als fehlende Transparenz in diesem Bereich bemängelt wird, ist nicht etwa ein Defizit, sondern das Ergebnis eines funktionierenden Wettbewerbs, der passgenaue Maßnahmen für betriebliche Bedarfe bereitstellt. Staatliche Eingriffe, wie sie mit den hier genannten Zielsetzungen für mehr Qualitätssicherung und Transparenz verbunden sind, sind kontraproduktiv und innovationsfeindlich.

Es ist aus Sicht des Wuppertaler Kreises als dem Verband der führenden Weiterbildungsdienstleister der Wirtschaft wichtig und erfreulich, dass mit der Nationalen Weiterbildungsstrategie die berufliche Weiterbildung als wichtigster Motor für Innovation und wirtschaftlichen Fortschritt erkannt wird.

Es ist darüber hinaus gut, dass im Zuge des politischen Dialogs über diese Strategie keine der Vorhaben aufgenommen wurden, zu denen aus ganz offensichtlichen Gründen kein Konsens der Sozialpartner herstellbar ist, wie z.B. das Recht auf Weiterbildung, die erhebliche Eingriffe in die Eigenverantwortung der Unternehmen und der Beschäftigten bedeutet hätten.

Gleichzeitig hat der notwendige Konsens dazu geführt, dass hier überwiegend die ohnehin geplanten Vorhaben aufgezählt werden. Diese Tatsache sowie auch der kurze Umsetzungszeitraum bis zur nächsten Bundestagswahl lassen es gleichzeitig obsolet erscheinen, diese Vorhaben einer aufwändigen zentralen Steuerung zu unterwerfen.

Der Wuppertaler Kreis schlägt daher vor, der in dieser Strategie impliziten Vorstellung einer zentralen staatlichen Steuerung der beruflichen Weiterbildung eine Absage zu erteilen und stattdessen den Fokus darauf zu setzen, der Innovationskraft der betrieblichen Weiterbildung möglichst keine regulierenden Hemmnisse entgegenzusetzen. Eine zentrale Steuerung der jeweiligen Maßnahmen, die hier genannt sind, ist nicht erforderlich.

Im Bereich der staatlichen Verantwortung für die allgemeine Bildung und auch für die Arbeitsmarktpolitik gibt es weiterhin einen hohen Handlungsbedarf. Allein schon die hohe Anzahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss und die weiterhin bestehende Langzeitarbeitslosigkeit geben Hinweise darauf, auf welche Bereiche sich nationale Strategien im Bereich der Weiterbildung konzentrieren sollten.

Köln, 12. Juni 2019